

## **Konzept zur Mitarbeit in unserer Elterninitiative**

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom  
26.10.2023

***„Die Hauptmotivation für das Engagement in einer Elterninitiative sind selbstverständlich die betreuten Kinder“.***

### **1. Welchen Zweck hat unsere Elterninitiative?**

Der Regenbogen-Kindergarten Aktionsgemeinschaft e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist (s. § 2 Abs. 2 der Vereinssatzung). Der Verein ist eine Elterninitiative, die ausschließlich in Elternhand liegt. Daher sehen sich die Eltern selbst in der Verantwortung, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Einrichtung in ihrer organisatorischen, administrativen und pädagogischen Arbeit zu tragen bzw. zu unterstützen.

### **2. Welche Ziele verfolgt unsere Elterninitiative?**

Wir alle wollen den Regenbogen-Kindergarten als Ort der Gemeinschaft wahrnehmen und dementsprechend ausfüllen. Dies fördert die Identifikation mit der Einrichtung und die Verantwortung untereinander. Durch die vertrauensvolle und offene Atmosphäre erfahren die Kinder im Regenbogen-Kindergarten Geborgenheit und Sicherheit. Dies ist für die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung die beste Voraussetzung, sich zu selbstbewussten, kontaktfreudigen und lebensfrohen Persönlichkeiten zu entwickeln. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft zu erfahren. Dieses Gemeinschaftsgefühl wird auch dadurch gestärkt, dass unsere Kinder erleben, wie die Eltern sich im Regenbogen-Kindergarten bewegen, „da sind“ und die Elterninitiative als ehrenamtlich engagierte, sozial verantwortliche und lebensfroh tätige Menschen aktiv mitgestalten. Genauso sollen sie sich engagieren lernen.

Durch ihre Mitarbeit zeigen die Eltern ihren Kindern so das Interesse an dem Ort, an dem ihre Kinder jeden Tag viele Stunden verbringen und für die Menschen, die hier eine Rolle spielen. Wenn das Kind merkt, dass seine Eltern seine Erzieher\*innen kennen und ihnen der Kindergarten und der Alltag dort wichtig ist, dann spürt es auch selbst, dass der Kindergarten ein wichtiger Ort für die ganze Familie ist. So nehmen die Eltern nicht nur Anteil am Leben des eigenen Kindes, sondern vermitteln ein Gefühl von Teamgeist und tragen auch dazu bei, dass

- der Kindergarten schöner wird,
- zusätzliches Material beschafft werden kann,
- Ausflüge stattfinden können und
- sie andere Familien mit gleichaltrigen Kindern kennen lernen.

Schlussendlich ist es auch wichtig, diejenigen, die es immer möglich machen, dass bei ihnen noch etwas für den Kindergarten geht, nicht im Regen stehen zu lassen.

### **3. Welche Arbeiten übernehmen die Eltern in der Elterninitiative?**

Die Mitarbeit der Eltern ist unabdingbar für das Funktionieren der Einrichtung und aus diesem Grund verpflichtend. Und jede geleistete Elternstunde kommt den eigenen Kindern zugute!

Dabei ist uns wichtig, jeden einzelnen Menschen im Regenbogen-Kindergarten (Kind, Elternteil, Fachkraft) in seinen Fähigkeiten wahrzunehmen und zu schätzen, ihm Lebensfreude zu ermöglichen und unsere Elterninitiative im gemeinsamen Miteinander zu gestalten.

Alle Familien sollen sich in verschiedenen und vielfältigen Bereichen einbringen. Dies geschieht unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Fähigkeiten sowie der eigenen zeitlichen Möglichkeiten. Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen

- Instandhaltung und Pflege der Außenanlage
- Handwerkerleistungen,
- Hand- oder Hauswirtschaftsarbeiten sowie
- Mithilfe bei Veranstaltungen wie den Flohmarkt, St. Martin, Weihnachtsfeier, Sommerfest, die Unterstützung bei Ausflügen etc.

Aber auch durch die Übernahme kleinerer Besorgungen oder Reparaturen kann die Einrichtung unterstützt sowie monetär entlastet werden und das Kita-Team sich stärker auf die pädagogische Arbeit konzentrieren.

Die v.g. Aufzählung ist nicht abschließend und kann je nach Bedarf erweitert werden. Ergänzende, freiwillige Unterstützung ist daher grundsätzlich immer willkommen und kann in Absprache mit dem pädagogischen Team, dem Elternrat und/oder Vorstand geleistet werden.

### **4. In welchem Umfang ist Elternarbeit in unserer Initiative zu leisten?**

Pro Kindergartenjahr sind 12 Stunden Elternarbeit zu leisten. Dies erfolgt unabhängig von der Anzahl der im Regenbogen-Kindergarten betreuten Kinder. Des Weiteren gilt:

- Alleinerziehende/r haben die Hälfte der o.g. Stunden zu leisten.
- Jedes Mitglied des Elternrats hat die Möglichkeit je nach Beteiligung bei der Elternratsarbeit Stunden abzubauen.
- Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Stunden zu leisten.

### **5. Wie wird die Elternarbeit koordiniert?**

Die in den jeweiligen Bereichen anstehenden Arbeiten werden durch je ein Mitglied des Elternrats als zentrale Ansprechperson koordiniert, anberaunt, gegenüber den Eltern kommuniziert und in Abstimmung mit dem pädagogischen Team durchgeführt. Jedes Elternhaus übernimmt dabei mindestens eine Elternarbeit. Ist die jeweilige Arbeit erledigt, werden die geleisteten Arbeitsstunden in einer Eltern-Stunden-Liste vermerkt. Die Auf- und Abrechnung der Pflichtstunden erfolgt zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres.

Wurden die unter Punkt 4 genannten „Pflichtstunden“ pro Familie nicht geleistet, so ist für jede nicht erbrachte Stunde ein finanzieller Ausgleich in Höhe von derzeit

15,00 Euro/Stunde<sup>1</sup> zu erbringen, da die auszuführenden Arbeiten extern beauftragt werden müssen. Der zu leistende Finanzausgleich wird den betroffenen Familien bekannt gegeben und per Abbuchung eingezogen.

#### **6. Ausnahme von den zu leistenden Elternstunden**

Sollten Gründe vorliegen, die Eltern daran hindern, die unter Punkt 4 genannten Pflichtstunden pro Kindergartenjahr zu leisten, so ist der Vorstand zeitnah hierüber zu unterrichten. Er wird die vorgebrachten Gründe prüfen und über eine mögliche Befreiung von den Pflichtstunden entscheiden. Das betroffene Elternhaus wird sodann informiert.

Der Vorstand  
- Regenbogen-Kindergarten -

---

1 Der festgelegte Stundensatz wird turnusmäßig überprüft. Sollte eine Anpassung aufgrund von z.B. steigenden Preisen erforderlich werden, wird die Elternschaft darüber informiert und eine Abstimmung herbeigeführt.